

Frau Oberbürgermeisterin
Eva Weber
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, den 21. April 2021

Fragen zur Beschlussvorlage BSV/21/05787

„Stadtwerke Augsburg Holding GmbH: Beteiligung der erdgas schwaben gmbh an einer noch zu gründenden 5G Plattformgesellschaft (Projekt ‚5G Tower‘)“

Zu Tenorpunkt 1:

„Der Geschäftszweck besteht vor allem darin, die unterschiedlichen Aktivitäten der Versorgungsunternehmen und Gemeinden zu bündeln und eine gemeinsame Vermarktung der Standorte gegenüber den Mobilfunkanbietern anzubieten.“

- Welche Aktivitäten bezüglich Mobilfunks bestehen seitens der Stadt Augsburg bzw. seitens der SWA?
- Welche Standorte im Stadtgebiet Augsburg stehen zur Vermarktung durch die Gesellschaft konkret zur Verfügung?
- Werden nun städtische Liegenschaften, wie Kindergärten, Schulen, Altenheime, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude, Museen usw. für die Vermarktung an Mobilfunkbetreiber zur Verfügung gestellt?
- Wer genau in der Stadt Augsburg stellt nach welchem Verfahren der Plattformgesellschaft Liegenschaften zur Vermarktung zur Verfügung?
- Wer genau nimmt die Mieteinnahmen aus der Vermietung von „Standorten“ an Mobilfunkbetreiber ein und wieviel bleibt davon dann dem eigentlichen Besitzer der Liegenschaften (also der Stadt Augsburg und ihren

Töchtern/Beteiligungen)? Lediglich Anteile proportional zum Gesellschaftsanteil von 5,58%?

- Profitieren dann alle beteiligten Firmen von Standorten in Augsburg? Was hindert eigentlich die Stadtwerke daran, dann dieses Geschäft nicht für Augsburg selbst zu machen? Schließlich wird gerade in den Städten vermehrter Bedarf an Sendemasten bestehen, da hier auch der Nutzerkreis überproportional hoch ist!

„Die Aufnahme weiterer Versorgungsunternehmen als Gesellschafter oder in anderen Formen der Partnerschaft wird angestrebt.“

- Laut Beschlussvorlage sind erst einmal lediglich Energieversorgungsunternehmen als Gesellschafter vorgesehen, die beim ersten Blick einen halbwegs öffentlich-rechtlichen Charakter aufweisen. Z.T. sind aber privatwirtschaftliche Unternehmen beteiligt. Die Plattformgesellschaft ermöglicht damit privaten Firmen den Zugriff auf öffentliche Liegenschaften! (siehe Stadtwerkefusion mit der TÜGA...)
- „Weitere Partner haben bereits ihr Interesse bekundet.“ (unter 2. Beschreibung des Vorhabens): welche Partner das sind, die dann plötzlich auch in der Gesellschaft sitzen, ist nicht weiter ausgeführt. Gibt es zur Auswahl von Partnern einen Kriterienkatalog? Wie wird ausgeschlossen, dass sich hier Privatfirmen einkaufen, die dann öffentliches Eigentum vermieten und dafür Erlöse erzielen, die ihnen gar nicht zustehen?
- „Zur Unterstützung der Plattformgesellschaft wurde eine Absichtserklärung mit der Media Broadcast GmbH (Tochterunternehmen der Freenet AG und führender Medien- und Funkanbieter) unterzeichnet. Media Broadcast bietet neben dem technischen Know-how umfangreiche Leistungen und Services“ (unter 2. Beschreibung des Vorhabens). Wie genau wird diese Partnerfirma an der Gesellschaft beteiligt sein?

Zu 1. Ausgangslage:

„Die Art des Ausbaus der Antennenstandorte für LTE und künftig zunehmend 5G durch die verschiedenen Mobilfunkbetreiber verläuft für die Kommunen teilweise unbefriedigend. Mindestens ebenso unbefriedigend verläuft es für die einzelnen Versorger, die an oft schwierigen Standorten Fragen der Strom- bzw. Glasfaseranbindung mit zahlreichen Ansprechpartnern zu klären haben. Im Zuge des

geplanten 5G-Ausbau wird hier in den nächsten Jahren eine weitere deutliche Zunahme von Antennenstandorten erwartet.“

- Worin genau bestehen die Unzufriedenheiten der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunkantennen?
- Für den 5G-Ausbau wird für die Zukunft eine „deutliche Zunahme“ von Antennenstandorten erwartet. Von wie vielen Standorten sprechen wir hier? Wozu genau wird 5G im Endkundengeschäft überhaupt benötigt?
- Warum erfolgt der Netzausbau über die Luftschnittstelle und nicht über Glasfaser?

Zu 2. Beschreibung des Vorhabens:

„Der Geschäftszweck besteht vor allem darin, die unterschiedlichen Aktivitäten der Versorgungsunternehmen und Kommunen zu bündeln, eine gemeinsame Vermarktung der gewünschten Standorte gegenüber den Mobilfunkanbietern anzustreben und über langfristige Mietverträge Erlöse zu erzielen. Durch die 5G-Standortvermarktung wird mehr Wertschöpfung bei den Versorgungsunternehmen und Kommunen geschaffen...“

- Welches sind genau die „gewünschten Standorte“?
- Wer legt die Standorte fest und überwacht bei der Auswahl dabei die Belange der Gesundheitsvorsorge (sensible Bereiche wie Schulen und Kitas in der Nähe etc.)?
- Welche Erlöse werden erwartet und wie fließt dieses Geld zu den Kommunen (konkret nach Augsburg)?

Zu Vorteile des neuen Geschäftsmodells:

„... Risikominderung für Gesellschafter durch Haftungsbeschränkung der Plattformgesellschaft sowie bedarfsorientiertem Standortaufbau“

- Die Gesellschaft wird u.a. deshalb gegründet, um das Haftungsrisiko für die beteiligten Profiteure so gering wie möglich zu halten. Sollte sich an einem durch die Gesellschaft vermieteten Standort durch die dort betriebene Sendeanlage

ein Schaden bei betroffenen BürgerInnen einstellen, haben diese das Nachsehen: die Haftung ist auf Höhe des Eigenkapitals begrenzt!

„... Einflussmöglichkeiten bei der Funknetzplanung für die Stadt/Kommune („Auswahl“ der Standorte und Gestaltung der Masten)“

- Wie genau kann die Stadt Augsburg als Kommune Einfluss nehmen auf die „Funknetzplanung“ und die „Gestaltung der Masten“?
- Gilt hier in der Gesellschaft proportionales Management nach dem Grundsatz „wer zahlt schafft an“. Und hat damit Augsburg bzw. haben die Stadtwerke Augsburg dann mit ihren „nur“ 5,85% das Nachsehen?

„... Geschäftsmodell im Einklang mit politischem Willen und entsprechenden Fördermitteln zur Schließung von „weißen Flecken“ in ländlichen Gebieten“

- Mit welchem politischen Willen steht das Geschäftsmodell im Einklang?
- Warum werden die „weißen Flecken“ in ländlichen Gebieten nicht durch Glasfasernetze geschlossen statt durch die Luftschnittstelle?
- Dass für irgendeinen Zweck Fördermittel fließen heiligt den Zweck dadurch noch nicht!

„... Vermeidung von Doppelstrukturen (Funkmasten, Glasfaser, etc.)“

- Glasfaser und Funkmast werden hier als Doppelstruktur dargestellt, die es zu vermeiden gelte. Dies ist Humbug: die beste Verbindung für breitbandige Anwendungen sind nach wie vor Glasfasernetze. Nur wenn Anwender mobil unterwegs sind, benötigen sie das Funknetz und dann sind so hohe Bandbreiten wie 5G sie anbietet, absolut überflüssig (drei Filme gleichzeitig auf dem Handy anschauen macht keinen Sinn). Auch für die vielzitierten autonomen Fahrzeuge oder Industrieanwendungen mit kurzen Latenzzeiten sind andere System erforderlich als flächendeckend aufgestellte stationäre 5G-Sendemasten in Städten. Also ist der Ausbau eines 5G-Mobilfunknetzes nach Vorbild von 4G und den Vorgängern überflüssig und sollte vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Freund
Fraktionsvorsitzender



Christian Pettinger
Stadtrat (ÖDP)